

Durchführungsbestimmungen Junioren Landespokal



Spielserie 2025/26

Stand: 17.04.2025

1. Allgemeines

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird der Landespokal nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt.

Verantwortlich für den A-, B- und C-Junioren-Landespokal ist der SHFV-Jugendausschuss. Die Leitung des Junioren-Landespokals übernimmt Jürgen Neukirch, Beisitzer im SHFV-Jugendausschuss.

Jürgen Neukirch

Danziger Weg 14

25709 Marne

Tel.: 04851 / 1413

Mobil: 0151 / 50426250

juergen.neukirch@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.

2. Gerichtsbarkeit

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Sportjugendgericht des SHFV zuständig.

3. Modus

Der A-, B- und C-Junioren Landespokal wird ausschließlich auf dem 11er-Großfeld gespielt.

4. Teilnehmerfeld

Das Teilnehmerfeld für 2025/26 ergibt sich aus den 11 Kreispokalsiegern und den Mannschaften, die in der Saison 2024/25 höher spielten als Oberliga. Das 16 Mannschaften umfassende Teilnehmerfeld wird bei Bedarf durch die bestplatzierten Oberliga-Mannschaften aus der Saison 2024/25 komplettiert. Hat sich eine Mannschaft der Oberliga bereits durch den Kreispokal qualifiziert, wird der Startplatz an den nächsten der Tabelle weitergegeben.

5. Losverfahren

Endsprechend der Mannschaftszahlen werden in einem Losverfahren alle Runden, 1. Runde, Viertelfinale, Halbfinale und Finale im Zuge einer Jugendausschusssitzung ausgelost.

Der klassentiefere Verein hat bis einschließlich des Halbfinals immer Heimrecht.

Spiele beide Teilnehmer in derselben Spielklasse, hat der Verein, der zuerst ausgelost wurde, Heimrecht.

Der Gastgeber trägt die Schiedsrichterkosten. Der Gast trägt seine eigenen Fahrtkosten.

Der SHFV trägt im Finale die Schiedsrichterkosten. Der Gast trägt seine eigenen Fahrtkosten.

In der ersten Runde werden die Mannschaften mittels Software in zwei Gruppen (Nord/Süd) eingeteilt.

Die erste Runde wird daher in der Woche (09.-11.09.25) ausgespielt.

Ist in einem Pokalspiel nach regulärer Spielzeit kein Sieger festzustellen, kommt es zum Entscheidungsschießen. Eine Verlängerung gibt es nur noch im Finale.

Die Ausschreibung und Festlegung des Finalspielorts für alle drei Finalspiele erfolgt bis Ende 2025. Sollte sich kein geeigneter Finalspielort finden, werden die Finalspiele im Uwe Seeler Fußball Park ausgetragen. Sollten besondere Umstände eine Austragung am vorgesehenen Finalspielort unmöglich machen, muss der klassentiefere Verein das Heimrecht ausüben.

6. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Junioren gem. §9 – „Altersklassen“ der Jugendordnung.

gez. SHFV-Jugendausschuss